

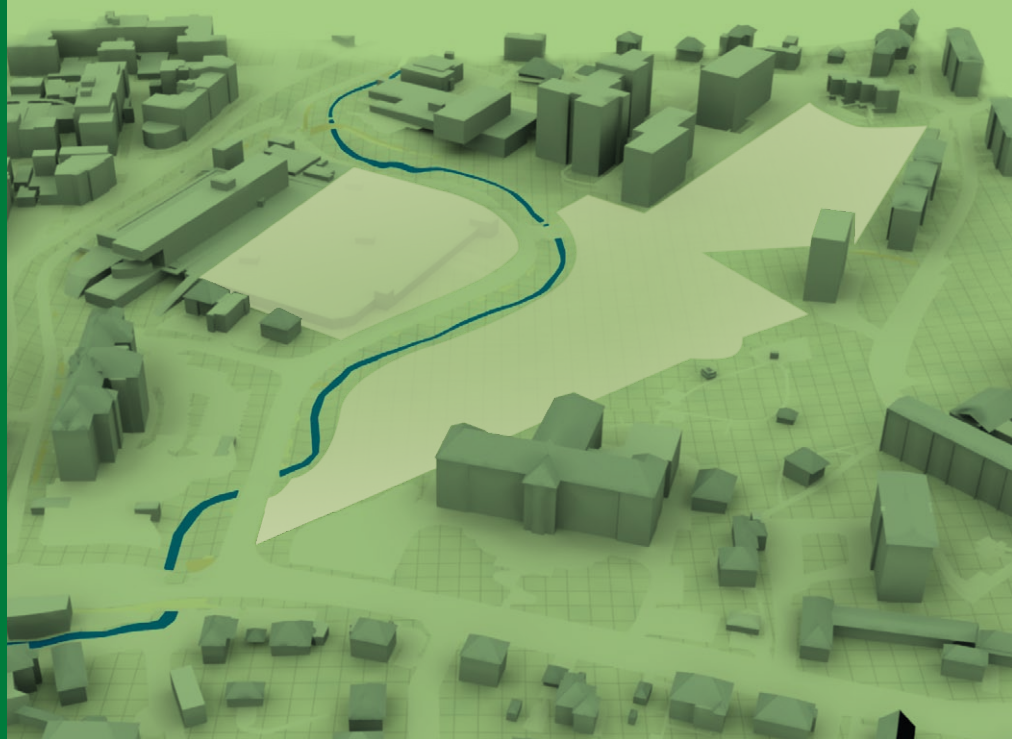
Auslobung – Allgemeiner Teil

**Generalplaner-Wettbewerb
MED CAMPUS Graz**

EU-weiter, offener,
zweistufiger, anonymer
Realisierungswettbewerb



ENDVERSION
Stand 16.09.2009



Inhalt

A 0	PRÄAMBEL	4
A 1	AUSLOBER / WETTBEWERBSBETREUUNG	4
	A 1.1 Auslober	4
	A 1.2 Auftraggeber	4
	A 1.3 Verfahrensorganisator	4
A 2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES	5
A 3	ART DES WETTBEWERBES	5
	A 3.1 Teilnahmeberechtigung	5
	A 3.1.1 Befugnis	5
	A 3.1.2 Referenzprojekte	6
	A 3.1.3 Prüfung der Teilnahmeberechtigung	8
	A 3.2 Auslobungsunterlagen und Registrierung	8
	A 3.3 Ausschließungsgründe gem. BVergG 2006	8
	A 3.4 Angaben zur Zusammensetzung der Planerteams	9
	A 3.4.1 Teilnehmergeinschaften	9
	A 3.4.2 Generalplaner und Fachplaner	9
A 4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	9
	A 4.1 Schriftliche Fragebeantwortung	9
	A 4.2 Der Inhalt der Auslobungsunterlage samt Beilagen	9
	A 4.3 Die relevanten Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes („BVergG 2006“)	9
	A 4.4 Die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000	9
	A 4.5 Die Bestimmungen des ABGB (§§ 860 ff).	10
	A 4.6 Wahrung der Anonymität	10
	A 4.7 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung	10
	A 4.8 Rückfragen	10
	A 4.9 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	10
	A 4.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	10
	A 4.11 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten	11
	A. 4.12 Prüfungsvermerk der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	11
	A 4.13 Zuständige Vergabekontrollbehörde	11
A 5	WETTBEWERBSSPRACHE	11
A 6	TERMINE	11
A 7	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG	12
	A 7.1 Kennzeichnung der Unterlagen	12
	A 7.2 Beilagenverzeichnis	12
	A 7.3 Verfasserbrief	12

	A 7.4	Abgabe der Unterlagen	13
	A 7.5	Eignungsnachweise im anschließenden Verhandlungsverfahren	13
A 8		PREISE / AUFWANDENTSCHÄDIGUNG	14
	A 8.1	Vergütung (Preise und Aufwandsentschädigung)	14
	A 8.2	Nachrücker	14
A 9		PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG	15
	A 9.1	Preisrichter	15
	A 9.2	Berater des Preisgerichtes	15
	A 9.3	Vorgehen des Preisgerichtes	15
	A 9.4	Vorprüfung	16
	A 9.5	Geheimhaltungspflicht	16
A 10		ABSICHTSERKLÄRUNG/BEAUFTRAGUNG	17
	A 10.1	Absichtserklärung des Auslobers	17
	A 10.2	Vergütung der Leistungen	18
	A 10.3	Verhandlungen gemäß Pkt. A 10.1 und Vertragsübernahme durch Dritte:	18
A 11		EIGENTUMS UND URHEBERRECHT	19
A 12		EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	19

Die weibliche Form ist der männlichen Form in sämtlichen Auslobungsunterlagen gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Teil A – Allgemeiner Teil

Wettbewerbsbedingungen

A 0 PRÄAMBEL

Mit dem Projekt MED CAMPUS wird die 2004 organisatorisch vollzogene Gründung der Medizinischen Universität Graz (MUG) als eigenständige Universität baulich verwirklicht. Durch das Zusammenziehen von Klinischem und Nicht-Klinischem Bereich an einem gemeinsamen Standort wird dem Spirit einer gemeinsamen Universität der räumliche Rahmen gegeben. Der MED CAMPUS ist ein Schlüsselprojekt der jungen MUG.

Die MUG ist sich der essentiellen Bedeutung des Wettbewerbsverfahrens für dieses Schlüsselprojekt bewusst. Dem entsprechend wird großer Wert auf ein Verfahren gelegt, das für Auslober und Teilnehmer optimale Bedingungen bietet.

Im Verfahren und im weiteren Planungsverlauf ist der Projekterfolg von einem produktiven Miteinander von Auftraggeber und Auftragnehmer abhängig. In diesem Sinne steht die vorliegende Auslobung für das Bestreben der MUG, in einem fairen Verfahren über den besten Planungsansatz das beste Planerteam für das Projekt MED CAMPUS zu finden.

A 1 AUSLOBER / WETTBEWERBSBETREUUNG

A 1.1 Auslober

Medizinische Universität Graz im Folgenden kurz MUG genannt

Universitätsplatz 3, A-8010 Graz

Homepage: www.medunigraz.at

Projekthomepage: www.wb.medcampusgraz.at

A 1.2 Auftraggeber

Aus heutiger Sicht wird Auftraggeber der Planung die MUG in Kooperation mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) sein. Die Form der Kooperation ist derzeit in Klärung. Gegebenenfalls wird der Auftraggeber eine im Einflussbereich der MUG und/oder der BIG stehende Gesellschaft sein. Der Auslober führt das Verfahren als Vorleistung für den zukünftigen Auftraggeber durch (Siehe Pkt. A 10.3).

A 1.3 Verfahrensorganisator

Medizinische Universität Graz

Organisationseinheit zur Entwicklung des MED CAMPUS

Programmbeauftragter: Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

Programmleitung: Dipl.-Ing. Heinrich Schober, Auenbruggerplatz 33, A-8010 Graz

in Kooperation mit

BIG Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Hintere Zollamtsstraße 1, A-1031 Wien

Operative Verfahrensbetreuung und Koordination der Vorprüfung

Dipl.-Ing. Paul Bitzan

Kopernikusgasse 9, A-8010 Graz

info@medcampusgraz.at

Über die o.a. E-Mail Adresse werden nur allgemeine Anfragen abgewickelt.

Betreffend Rückfragen zum Verfahrensinhalt siehe Pkt. A 4.8

A 2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die Neuerrichtung des MED CAMPUS zur anschließenden Vergabe von Generalplaner-Leistungen.

A 3 ART DES WETTBEWERBES

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, zweistufiger, anonymer Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2006 i.d.g.F. ausgelobt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des gesamten Wettbewerbsverfahrens bis zum Abschluss der letzten Jurysitzung erhalten bleibt.

In der **ersten Wettbewerbsstufe** werden anhand von Vorentwurfskonzepten mit städtebaulichem Schwerpunkt 10 Teilnehmer für die zweite Wettbewerbsstufe ausgewählt.

In der **zweiten Wettbewerbsstufe** werden anhand von vertieften Weiterbearbeitungen der Vorentwurfskonzepte der ersten Stufe die Preisträger ermittelt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren soll ein **Verhandlungsverfahren** gemäß § 30 Abs 2 Z 6 BVergG 2006 mit dem Gewinner des Wettbewerbes für die Beauftragung der Generalplanerleistung durchgeführt werden. Siehe dazu insbesondere Pkt. A 10.1.

Begründung für die Wahl des Verfahrens:

Ein **EU-weites Verfahren** wurde gewählt, da das Verfahren aufgrund der Projektgröße im **Oberschwellenbereich** liegt.

Das **zweistufige Wettbewerbsverfahren** wurde aus folgenden Gründen gewählt:

- ▶ Vertretbarer Bearbeitungsumfang in einer ersten konzeptionellen Stufe.
- ▶ Ermöglichung einer schrittweisen Annäherung an die Lösung der komplexen Aufgabenstellung.

Im nachgeschalteten **Verhandlungsverfahren** werden die Details der Beauftragung ausverhandelt.

Der Auftrag wird aus folgenden Gründen an einen **Generalplaner** vergeben:

- ▶ Ein Projekt dieser Größe kann nur von einem eingespielten Team in der geforderten Qualität und Zeit geplant werden.
- ▶ Aufgrund des Umfanges liegen auch nahezu sämtliche Vergaben an Subplaner im Oberschwellenbereich; die Durchführung von qualitativen Verfahren für diese Leistungen wäre schwierig und aufwändig.

A 3.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird anhand der Befugnis und anhand von zwei Referenzprojekten geprüft. Sie muss zum Zeitpunkt der Vorlage der Wettbewerbsarbeiten vorliegen und während des gesamten Wettbewerbs und des anschließenden Verhandlungsverfahrens gegeben sein.

A 3.1.1 Befugnis

Als befugt gelten:

- ▶ Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT- Gesellschaften mit entsprechender aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.

- ▶ Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die in einem Mitgliedsstaat des EWR zur Ausübung des Berufes eines selbständigen Architekten berechtigt sind.
- ▶ Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz sind und eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- ▶ Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Anmerkung: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR oder der Schweiz, die nicht in Österreich niedergelassen sind, sind gemäß § 32 ZTG verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf beratende Fachleute von Teilnehmern.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auslober bei der Veröffentlichung angeführt.

Zur Teilnahme an der 2. Stufe sind nur mehr die von der Jury aus den Teilnehmern an der 1. Stufe des Wettbewerbs ausgewählten und verständigten Teilnehmern berechtigt.

Die Teilnehmer der ersten Stufe verpflichten sich, der allfälligen Einladung zur Teilnahme an der 2. Stufe Folge zu leisten und zwar in derselben personellen Zusammensetzung, in der die Teilnahme an der 1. Stufe erfolgte.

A 3.1.2 Referenzprojekte

Es sind **mindestens zwei Referenzprojekte** im Hochbau nachzuweisen, die folgende Eigenschaften erfüllen:

- ▶ Der Teilnehmer hat im jeweiligen Referenzprojekt als Architekt oder Generalplaner zumindest die gesamte Planungsleistung erbracht. Unter der „gesamten (Architektur- bzw. General-) Planung“ werden folgende Leistungen verstanden: Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, Erstellung der Ausschreibungen, technisch-geschäftliche Oberleitung und künstlerische Oberleitung.

- ▶ Die Baukosten des Referenzprojekts gem. ÖNORM B 1801-1 (ohne USt.) betragen mit Kostenstand 1. Quartal 2008 – valorisiert lt. Tabelle in Beilage D 29:
 - bei einem der beiden Referenzprojekte: mind. 15 Mio. €
 - bei dem anderen Referenzprojekt: mind. 10 Mio. €
- ▶ **Die Fertigstellung und Übergabe des Bauwerks erfolgte innerhalb der letzten 10 Jahre** (gerechnet ab dem Tag der Versendung der Bekanntmachung der Auslobung an das EU-Amtsblatt). **In Planung oder in Bau befindliche Projekte werden nicht anerkannt.**
- ▶ **Der Hochbau fällt in die Schwierigkeitsgrad-Klasse 5 bis 7 lt. HOA 2002.** Verkehrshochbauten sind jedoch keine gültigen Referenzprojekte. (Siehe dazu den Auszug aus der HOA 2002 unten.)

Die Angaben zu jedem der beiden Referenzprojekte sind durch den jeweiligen Referenz-Auftraggeber (auf dem Formblatt D 29) zu bestätigen.

Der Nachweis jedes Referenzprojektes ist zugleich mit der Abgabe der Unterlagen der ersten Wettbewerbsstufe durch Abgabe des ausgefüllten Formblatts D 29 samt Bestätigung des Auftraggebers zu erbringen.

Der Teilnehmer hat zum Nachweis der Referenzprojekte zunächst ausschließlich das Formblatt D 29 vorzulegen. Weitere Nachweise sind nur auf Verlangen nachzureichen.

Auszug aus der HOA 2002:

1. **Bauwerke einfachster Art**, wie Einfriedungen, Stützmauern, Schuppen, Baracken u.dgl. Brücken, Unterführungen u.dgl.
2. **Einfache Hochbauten ohne technische Betriebseinrichtungen**, wie Scheunen und einfache Wirtschaftsgebäude für landwirtschaftliche Anlagen, einfache Werkstattegebäude, Magazine u.dgl.
3. **Einfache Hochbauten mit technischer Betriebseinrichtung**, wie einfache Werkstattegebäude, Lagerhäuser, Speicher, Garagen, Umspannwerke u.dgl.
4. **Normale Hochbauten**, wie einfache Siedlungshäuser, Bauten für gewerbliche Zwecke einfacher Anordnung und Konstruktion, Stallungen u.dgl.
5. **Spezielle Hochbauten**, wie Bauten der vorigen Gruppe mit schwieriger Anordnung und Konstruktion, Industriebauten, einfache Landhäuser, städtische Miethäuser, sozialer Wohnungsbau, einfache Verwaltungsgebäude, Justizgebäude, allgemein bildende höhere Schulen, pädagogische Akademien, Volks- und Hauptschulen, einfache militärische Werkstätten, Kindergärten, Friedhofsanlagen, Markthallen, Gemeinschaftshäuser, Pfarrhöfe, Archivbauten, Landgasthöfe, Jugendheime, Sportanlagen einfacher Art, wie Umkleiden, Bootshäuser, Schwimmbäder, Turnhallen u.dgl.
6. **Spezielle Hochbauten mit erhöhten Anforderungen**, wie einfache Kirchen, Kapellen, Krematorien, Einsegnungshallen, Saalbauten, Kinos, einfache Hotels und Vereinshäuser, Fürsorge- und Kurheime, Altersheime, Sanatorien, Landhäuser, Wintergärten, Warenhäuser, Bürogebäude, Rathäuser, Verwaltungsgebäude mit erhöhten Anforderungen (wie z.B. Rechenzentren u. dgl.), Justizgebäude mit erhöhten Anforderungen, berufsbildende Schulen, Fachhochschulen, Universitäten (auch solche mit Einzellabors), Universitätsgebäude für überwiegenden Sportbetrieb, Ausstellungsbauten, Bauten für den diplomatischen Dienst, Kasernen als Gesamtanlagen, militärische Mannschaftsgebäude, militärische Werkstätten mit erhöhten Anforderungen, Versuchsanstalten, Sportanlagen schwieriger Art, wie Hallenbäder, Sporthallen, Stadien, Kunsteisbahnen, ~~Verkehrshochbauten wie Tief- und Hochgaragen~~ u.dgl.

7. Schwierige Hochbauten, wie Kirchen, Bahnhofsgebäude, Bankgebäude, Verwaltungs- und Justizgebäude mit besonders schwierigen Anforderungen, berufsbildende Schulen mit überwiegend praktischem Lehrbetrieb, Universitätsgebäude für überwiegenden Laborbetrieb, Theaterbauten, Versuchsanstalten und Verkehrshochbauten mit besonderen Anforderungen, Laboratorien, Büchereien, Kuranstalten, Krankenhäuser u.dgl.

A 3.1.3 Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Die Prüfung der Teilnahmeberechtigung erfolgt nach Abgabe der Unterlagen der ersten Stufe unter Wahrung der Anonymität durch einen Rechtsanwalt mit fachlicher Unterstützung eines von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten („AIK“) nominierten Ziviltechnikers.

A 3.2 Auslobungsunterlagen und Registrierung

Der Auslober hat eine Website unter der Adresse www.wb.medcampusgraz.at eingerichtet, über welche der Auslobungstext kostenlos abgerufen und heruntergeladen werden kann. Die Teile A und B des Auslobungstextes sind ohne Registrierung zugänglich.

Die in Teil C und D angeführten Unterlagen sind nach erfolgter Registrierung abrufbar. Die Registrierung erfolgt online und es wird dem Teilnehmer eine individuelle Zugangskennung per E-Mail übermittelt.

Die Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) für die 1. Wettbewerbsstufe werden auf der Homepage verlautbart. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmer werden per E-Mail über Aktualisierungen der Homepage informiert.

Allfällige ergänzende Unterlagen oder Bemerkungen der Jury für die 2. Wettbewerbsstufe werden den ausgewählten Teilnehmern durch den Rechtsanwalt übermittelt.

A 3.3 Ausschließungsgründe gem. BVergG 2006

1. Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

- a) Unternehmer, die an der Erarbeitung der Unterlagen für den Wettbewerb unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren (sowie mit diesen verbundene Unternehmer) soweit diese gem. § 20 Abs. 5 BVergG 2006 auszuschließen sind.
- b) Die Vorprüfer, der mit der Prüfung der Teilnahmeberechtigung betraute Ziviltechniker, die Preisrichter und Ersatzpreisrichter, sowie
 - ▶ deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene).
 - ▶ deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
- c) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht
- d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den anonym einzureichenden Unterlagen machen, welche auf die Urhebererschaft schließen lässt und die nicht durch die vorgeschaltete Anonymisierung der Unterlagen beseitigt werden kann.

2. Ausschließungsgründe gem. Abs. 1 die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
3. Ausschließungsgründe gem. Abs. 1 werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter beziehen.
4. Verspätete Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder von Teilen derselben.
5. Verletzung der Anonymität, sofern diese nicht durch die vorgeschaltete Anonymisierung der Unterlagen beseitigt werden kann.
6. Unternehmer, die ihre Teilnahmeberechtigung (s. oben Pkt. A 3.1) nicht nachweisen, oder die nicht als leistungsfähig und zuverlässig im Sinne des BVergG 2006 anzusehen sind.

A 3.4 Angaben zur Zusammensetzung der Planerteams

A 3.4.1 Teilnehmergeinschaften

Die Bildung von Teilnehmergeinschaften ist zulässig, da dem Auslober bewusst ist, dass selten alle geforderten Kompetenzen und Kapazitäten in einem Büro vorhanden sind.

Bei Teilnehmergeinschaften müssen alle Mitglieder die Befugnis lt. A 3.1.1 besitzen. Die gemäß A 3.1.2 geforderten Referenzprojekte können von einem Mitglied der Teilnehmergeinschaft alleine oder durch die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft gemeinsam nachgewiesen werden (z.B. dadurch, dass jedes von zwei Mitgliedern einer Teilnehmergeinschaft je ein Referenzprojekt vorweist, oder wenn Referenzprojekte durch die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft als Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden). Die in A 3.1.2 definierte Mindestgröße der Referenzprojekte ist jedoch ungeteilt einzuhalten.

Teilnehmergeinschaften haben die Leistung im Auftragsfall als Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.

A 3.4.2 Generalplaner und Fachplaner

Federführend im Generalplaner-Team ist/sind der/die teilnahmeberechtigte(n) Ziviltechniker. Die Fachplaner für die unter A 10.1 genannten Fachbereiche sind nicht zwingend im Wettbewerb zu nennen und müssen spätestens im Verhandlungsverfahren namhaft gemacht werden. Die Mitwirkung von Fachplanern an anderen Wettbewerbsbeiträgen schließt nicht aus, dass der Generalplaner diese in seinem Generalplaner-Team nennt.

A 4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinne der Auslobung:

A 4.1 Schriftliche Fragebeantwortung

A 4.2 Der Inhalt der Auslobungsunterlage samt Beilagen

Subsidiär gelten:

A 4.3 Die relevanten Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes („BVergG 2006“)

in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Wettbewerbsauslobung gültigen Fassung. (abrufbar unter: www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/)

A 4.4 Die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000

in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Wettbewerbsauslobung gültigen Fassung. (www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)

A 4.5 Die Bestimmungen des ABGB (§§ 860 ff).

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Der Auslober behält sich vor, die Rahmenbedingungen für die 2. Wettbewerbsstufe unter Zugrundelegung der in der 1. Wettbewerbsstufe eingereichten Vorentwurfskonzepte nach Erfordernis zu vertiefen. Der Auslober wird jedoch für die 2. Wettbewerbsstufe keine grundsätzlich neuen Rahmenbedingungen vorgeben.

A 4.6 Wahrung der Anonymität

Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die Dauer des gesamten Wettbewerbsverfahrens bis zum Abschluss der letzten Jurysitzung des Preisgerichts erhalten.

Die Verständigung der Teilnehmer an der 2. Wettbewerbsstufe erfolgt unter Beibehaltung der Anonymität durch einen Rechtsanwalt.

Allfällig erforderliche Informationen für die zweite Stufe werden allen Teilnehmern in gleicher Form und gleichzeitig mit der Verständigung übermittelt. Es werden keine individuellen Stellungnahmen zu den einzelnen Wettbewerbsarbeiten übermittelt.

Der Auslober verzichtet ausdrücklich auf einen Dialog mit den Teilnehmern vor der Wettbewerbsentscheidung nach § 155 Abs 6 BVergG 2006.

A 4.7 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in den Auslobungsunterlagen enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A 4.8 Rückfragen

Rückfragen zum Verfahrensinhalt sind in der ersten Stufe innerhalb der Frist gem. Pkt. A 6 ausschließlich per Mail möglich. Die E-Mail Adresse wird den registrierten Teilnehmern im Download-Bereich gesondert bekannt gegeben.

Die Rückfragen werden vom begleitenden Rechtsanwalt gesammelt, anonymisiert und in Abstimmung mit der Jury beantwortet. Die Rückfragenbeantwortung steht spätestens 14 Kalendertage nach Ende der Rückfragenfrist zum Download bereit.

A 4.9 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Wettbewerbsergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern sowie der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern sowie der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zum Download zur Verfügung gestellt.

A 4.10 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle in der 1. und 2. Wettbewerbsstufe beurteilten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens an der Medizinischen Universität Graz ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Der genaue Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung wird allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung im Internetportal www.architekturwettbewerbe.at der AIK.

A 4.11 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die Unterlagen der Preisträger verbleiben beim Auslober. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden den Verfassern nach Anforderung auf dem Postweg per Nachnahme zugesandt, bzw. können innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Ausstellung abgeholt werden (für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet).

Binnen drei Monaten nicht abgeholte Wettbewerbsarbeiten und Modelle werden entsorgt.

A. 4.12 Prüfungsvermerk der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Als bundesweit zuständige Berufsvertretung hat die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung gemäß § 31 WOA und hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 22.4.2009 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer BAIK 02/09 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

Anmerkung des Auslobers: Der Hinweis der Kammer betreffend Punkt B 7 wurde berücksichtigt und der Wortlaut entsprechend geändert.

A 4.13 Zuständige Vergabekontrollbehörde

Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Bundesvergabeamt (siehe www.bva.gv.at).

A 5 WETTBEWERBSSPRACHE

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

A 6 TERMINE

Konstituierende Sitzung der Jury Ort: Med Uni Graz	20.03.2009 14.00 Uhr
Veröffentlichung des Verfahrens Versand der Bekanntgabe des Verfahrens an das EU-Amtsblatt	16.09.2009
Örtliche Begehung Die Grundstücke sind frei einsichtig und können jederzeit besichtigt werden	
Rückfragenfrist Bedingungen siehe Pkt. A.4.8	30.10.2009 17.00 Uhr
Beantwortung der Rückfragen Bedingungen siehe Pkt. A.4.8	13.11.2009
Frist zur Registrierung und Anforderung von Modellen Bedingungen siehe Pkt. B 6.1	11.12.2009 17.00 Uhr
Abgabe der Unterlagen (Pläne und Schriftstücke) der ersten Stufe Bedingungen siehe Pkt. A.7.4	13.01.2010 17.00 Uhr
Abgabe Modell der ersten Stufe Bedingungen siehe Pkt. A.7.4	27.01.2010 17.00 Uhr
Vorprüfung der ersten Stufe	14.01.2010 – 23.02.2010
Jurysitzung der ersten Stufe Sitzungsort: Wird der Jury bekannt gegeben Vorgehen gem. Pkt. A.9.3	vorläufiger Termin: 24. – 26.02.2010
Verständigung der Teilnehmer der zweiten Stufe Wahrung der Anonymität gem. Pkt. A.4.6	05.03.2010
Abgabe der Unterlagen (Pläne und Schriftstücke) der zweiten Stufe Bedingungen siehe Pkt. A.7.4	20.05.2010 17.00 Uhr

Abgabe Modell der zweiten Stufe Bedingungen siehe Pkt. A.7.4	03.06.2010 17.00 Uhr
Vorprüfung der zweiten Stufe	21.05.2010 – 22.06.2010
Jurysitzung der zweiten Stufe Sitzungsort: Wird der Jury bekannt gegeben Vorgehen gem. Pkt. A.9.3	vorläufiger Termin: 23.06. – 25.06.2010
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten Ort: Wird bekannt gegeben	wird bekannt gegeben
Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten	nach Ausstellungsende

A 7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

A 7.1 Kennzeichnung der Unterlagen

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität durch den Teilnehmer mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift

„Generalplaner-Wettbewerb MED CAMPUS Graz“

zu enthalten.

Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Die Wettbewerbsarbeiten – dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell – sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung

„Generalplaner-Wettbewerb MED CAMPUS Graz“

zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wichtiger Hinweis: Die digital abgegebenen Unterlagen sind ebenfalls zu anonymisieren, so dass in den Datei-Informationen keine Hinweise auf die Identität des Verfassers enthalten sind. Technische Hinweise zur Anonymisierung von Dateien in den zugelassenen Formaten werden den registrierten Teilnehmern im Download-Bereich gesondert bekannt gegeben.

In der 2. Stufe ist dieselbe Kennzahl wie in der 1. Stufe zu verwenden.

A 7.2 Beilagenverzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

A 7.3 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief (gemäß Formblatt D 28 im Beilagenteil) – als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Bei Teilnehmergemeinschaften ist ein Mitglied als für die Teilnehmergemeinschaft vertretungsbefugt auszuweisen.

Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

A 7.4 Abgabe der Unterlagen

Die fertigen Wettbewerbsarbeiten und Modelle für beide Stufen müssen spätestens zum jeweils angegebenen Zeitpunkt lt. A.6 bei folgender Adresse unter Wahrung der Anonymität einlangen:

Dr. Candidus Cortolezis Rechtsanwalt GmbH

Hauptplatz 14, A-8010 Graz

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 8 – 12 und 14 – 17 h

Fr. 8 – 14 h

Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer.

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Als Absender ist die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Karlsgasse 9, 1040 Wien“ anzugeben.

Die rechtzeitig abgegebenen Wettbewerbsunterlagen und Modelle werden vom Rechtsanwalt anonymisiert und es wird gem. A 3.1.3. die Prüfung der Teilnahmeberechtigung durchgeführt.

Die Planunterlagen sind in einer Rolle verpackt abzugeben und dürfen nicht auf Trägerplatten aufkaschiert werden.

A 7.5 Eignungsnachweise im anschließenden Verhandlungsverfahren

Der ausgewählte Teilnehmer (bei Teilnehmergeinschaften: jedes Mitglied sowie jeder Subunternehmer) muss nachweisen, dass er **zuverlässig im Sinne des § 68 BVergG** 2006 ist. Dazu sind die in § 72 BVergG 2006 vorgesehenen Nachweise vorzulegen.

Der ausgewählte Teilnehmer muss weiters nachweisen, dass er über die für die Leistungserbringung erforderliche **Leistungsfähigkeit** verfügt. Dazu sind auf Verlangen die in § 74 f BVergG 2006 angegebenen Nachweise vorzulegen.

A 8 PREISE / AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

A 8.1 Vergütung (Preise und Aufwandsentschädigung)

Für die in der 1. Wettbewerbsstufe eingereichten Wettbewerbsarbeiten ist keine Vergütung vorgesehen.

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten in der 2. Wettbewerbsstufe sind entspr. § 19 WOA insgesamt als Vergütung (Preise und Aufwandsentschädigung) (exkl. 20 % Umsatzsteuer) vorgesehen: 483.000,- €

Diese Vergütung wird wie folgt auf die Teilnehmer der 2. Wettbewerbsstufe aufgeteilt:

1. Preis	75.000,- €
2. Preis	68.000,- €
3. Preis	60.000,- €
und Aufwandsentschädigung für alle weiteren Teilnehmer an der 2. Wettbewerbsstufe:	
jeweils	40.000,- €

Die Vergütung wird, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern, nur an die Teilnahmeberechtigten nach Vorlage einer Rechnung nach Abschluss des Wettbewerbes ausbezahlt.

Voraussetzung für die Ausbezahlung einer Vergütung ist, dass der jeweilige Teilnehmer die Auslobungsbedingungen erfüllt und alle geforderten Leistungen erbracht hat.

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es der Jury vorbehalten, eine andere Aufteilung der Preise vorzunehmen. Die Gesamtsumme von 483.000,- € und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben.

A 8.2 Nachrücker

Stellt sich nach Aufhebung der Anonymität im Anschluss an die Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte in die Preistränge nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung der Nachrückergruppe (2 Projekte) durch.

A 9 PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG

Das Preisgericht wird seine Aufgaben sowohl in der 1. als auch in der 2. Wettbewerbsstufe in der nachfolgend angeführten Zusammensetzung wahrnehmen.

A 9.1 Preisrichter

Hauptpreisrichter		Ersatzpreisrichter
Fachpreisrichter (ohne Titel)		
1	Daniele Marques , Architekt, Luzern (CH) Nominiert von der MUG Vorsitzender der Jury	Meinrad Morger , Architekt, Basel (CH)
2	Bettina Götz , Architektin, Wien Nominiert von der Architektenkammer	Adolph-Herbert Kelz , Architekt, Graz
3	Peter Riepl , Architekt, Linz Nominiert von der Architektenkammer Stv. Vorsitzender der Jury	Peter Reitmayr , Architekt, Graz
4	Brian Cody , TU Graz Nominiert von der MUG	Wolfgang Löschnig , TU Graz
5	Bertram Werle , Stadt Graz	Kai-Uwe Hoffer , Stadt Graz
6	Michael Redik , Stadt Graz	Friedrich Schenn , Stadt Graz
7	Karl Dürhammer , BIG Stv. Schriftführer	Philipp Jereb , BIG
Sachpreisrichter (ohne Titel)		
8	Andreas Hochmuth , bm:wf	Richard Fritsch , bm:wf
9	Walter Raiger , KAGes	Michael Pansinger , KAGes
10	Josef Smolle , Rektor MUG	Oliver Szmej , Vizerektor MUG
11	Hellmut Samonigg , MUG Schriftführer	Heinrich Schober , MUG

A 9.2 Berater des Preisgerichtes

nicht stimmberechtigt (ohne Titel)		
1	Vertreter Unirat	Heinz Felsner
2	Berater Kunst	Peter Pakesch , Landesmuseum Joanneum GmbH
3	Nutzervertreter MUG	Dieter Hofer, Heide Neges, Andreas Tiran, Harald Weninger
4	Recht	Anke Dettelbacher , MUG Gregor Stickler , Schramm Öhler Rechtsanwälte Claudius Weingrill , BIG
5	Grünraum	Robert Wiener , Stadt Graz
6	Verkehr	Martin Kroißbrunner , Stadt Graz

A 9.3 Vorgehen des Preisgerichts

Das Preisgericht ist verpflichtet, in der 1. Wettbewerbsstufe auf der Grundlage der Beurteilungskriterien unter Pkt. B 7 die Auswahl von 10 Wettbewerbsarbeiten zu treffen, deren Verfasser zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe eingeladen werden.

Das Preisgericht wird in der 2. Wettbewerbsstufe eine der Wettbewerbsarbeiten auf der Grundlage der Beurteilungskriterien unter Pkt. B 7 als bestqualifiziert werten und ihren Verfasser als Gewinner des Wettbewerbs bezeichnen und weiters die vorgesehenen Preise zuerkennen und zwei Projekte als Nachrücker bestimmen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber im Zuge der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten in der 2. Wettbewerbsstufe Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses zu geben.

Die Ersatzpreisrichter nehmen an den Jurysitzungen der ersten und zweiten Stufe nur im Fall der Vertretung des Hauptpreisrichters teil. Zur konstituierenden Sitzung werden die Ersatzpreisrichter mit Vergütung eingeladen, damit sie im Vertretungsfall über die nötigen Projektkenntnisse verfügen.

Die Berater werden vom Preisgericht bei Bedarf als Experten hinzugezogen und sind nicht zwingend während der gesamten Sitzung anwesend.

A 9.4 Vorprüfung

Gesamtkoordination der Vorprüfung:	Paul Bitzan
------------------------------------	--------------------

Vorprüfung für spezielle Fachbereiche (ohne Titel)	
Übergeordnete Konzepte, Städtebau	Werner Wratschko, Wolfgang Steinegger
Verkehr	Markus Frewein, Verkehr plus
Wind	Reinhold Lazar
Haustechnik	Michael Skreiner
Statik	Johann Birner, Urs Grunike, ILF
Brandschutz	Norbert Rabl
Labortechnik	Peter Scherer
Nachhaltigkeit	Albert Pilger

A 9.5 Geheimhaltungspflicht

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Generalplaner-Wettbewerb verpflichtet.

A 10 ABSICHTSERKLÄRUNG/BEAUFTRAGUNG

A 10.1 Absichtserklärung des Auslobers

Der Auslober beabsichtigt, nach Abschluss der 1. Wettbewerbsstufe, die Verfasser der vom Preisgericht ausgewählten Wettbewerbsarbeiten zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe einzuladen.

Vergabe von Leistungen nach der 2. Wettbewerbsstufe

Der Auslober beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit dem Gewinner des Wettbewerbes in Verhandlungen gemäß § 30 Abs 2 Z 6 BVergG 2006 über eine Generalplanerbeauftragung einzutreten. Thema dieser Verhandlungen werden insbesondere das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung in Modulen (Modul 2 optional wie in den Teilen B und C beschrieben) und das Honorar sein. Falls die Verhandlungen mit dem Gewinner des Wettbewerbes wider Erwarten zu keinem Vertragsabschluss führen, wird mit dem jeweils nächstgereihten Preisträger des Wettbewerbes verhandelt.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technische und geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch.

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung.

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung.

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung

Projektleitung und Planungskoordination gemäß BauKG

Technisch-geschäftliche Oberleitung

Sonstige Generalplanerleistungen wie z.B. Laborplanung, Fein-BO etc.

Der Auftraggeber behält sich vor, Teilleistungen in begründeten Fällen gesondert zu vergeben.

Die Hälfte der dem Auftragnehmer ausbezahlten gesamten Vergütung (Aufwandsentschädigung und Preisgeld) gem. Pkt. A 8.1 wird vom zu vereinbarenden Honorar für den Vorentwurf in Abzug gebracht, sofern sich der Vorentwurf nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet.

Weiters behält sich der Auftraggeber das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Änderungen, insbesondere in Inhalt, Größe und zeitlicher Umsetzung, im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung gegen angemessenes Entgelt, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch des Gewinners des Wettbewerbs auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht **nicht**.

A 10.2 Vergütung der Leistungen

Die Honorierung der Generalplanerleistungen wird auf Basis eines Generalplanervertrages festgelegt.

Ein Vertragsmuster des Generalplanervertrages wird zu Beginn des Verhandlungsverfahrens vorgelegt. Dieses wird entsprechend der geplanten Gesellschaftsgründung (vgl. A 1.2) weitgehend den üblichen Generalplanerverträgen bei Bundeshochbauten entsprechen.

A 10.3 Verhandlungen gemäß Pkt. A 10.1 und Vertragsübernahme durch Dritte:

Aus heutiger Sicht wird Auftraggeber der Planung die MUG in Kooperation mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) sein. Die Form der Kooperation ist derzeit in Klärung. Gegebenenfalls wird der Auftraggeber eine im Einflussbereich der MUG und/oder der BIG stehende Gesellschaft sein.

Die MUG ist (auch nach Abschluss des Planungsvertrages) berechtigt, jederzeit alle ihre Rechte und Pflichten aus der gegenständlichen Auslobung (bzw. dem Planungsvertrag) auf einen Dritten zu übertragen. Der Dritte tritt mit der Verständigung durch die MUG an deren Stelle mit allen Rechten und Pflichten für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ein.

Die Teilnehmer erklären hiezu mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung.

A 11 EIGENTUMS UND URHEBERRECHT

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung (Aufwandsentschädigung / Preisgeld) an den Auslober über.

Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsarbeiten (gilt für beide Stufen).

Der Auslober hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

A 12 EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams (Fachplanerbüros und verantwortlichen MitarbeiterInnen).

§ 22 der WOA 2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.